

Bekanntmachung

Jahresabschluss der Stadt Dinklage für das Haushaltsjahr 2015

Der Rat der Stadt Dinklage hat in seiner Sitzung am 20.12.2016 den Jahresabschluss 2015 beschlossen und dem Bürgermeister gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG ohne Einschränkung Entlastung erteilt. Der sich aus der Ergebnisrechnung der Stadt Dinklage ergebene ordentliche Überschuss in Höhe von 2.549.768,16 € wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Der sich aus der Ergebnisrechnung der Stadt Dinklage ergebene außerordentliche Überschuss in Höhe von 1.038.836,10 € wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 der Stadt Dinklage erfolgte durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Vechta. Laut Bestätigungsvermerk bestehen keine Bedenken, dass der Rat der Stadt Dinklage über den Jahresabschluss 2015 beschließt sowie dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2015 die Entlastung erteilt.

Auf Grund der §§ 129 Abs. 2 und 156 Abs. 4 NKomVG liegen die Jahresrechnung 2015 mit dem Rechenschaftsbericht und der um die Stellungnahme des Bürgermeisters ergänzte Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes in der Zeit vom 02.01.2017 bis 11.01.2017 während der Dienststunden in der Stadt Dinklage, Zimmer Nr. 22 (Obergeschoss der Nebenstelle des Rathauses), Rombergstraße 10, 49413 Dinklage, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.



i. V. Putthoff